

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt

11 Zukünftige Standorte für die Rheinbach-Mecklenheimer Tafel e.V. und das Möbellager des Geogrings e.V.

und im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt

20 Vorkaufsrecht nach § 24 ff. Baugesetzbuch

erweitert.

Aufgrund der Erweiterung durch TOP 11 verschiebt sich die Nummerierung der Tagesordnungspunkte jeweils um einen Punkt nach hinten.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorgelegten Form anerkannt.